



HESSISCHER LANDTAG

03. 12. 2021

Kleine Anfrage

**Bijan Kaffenberger (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnagl (SPD),
Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Nadine Gersberg (SPD) und
Turgut Yüksel (SPD) vom 14.09.2021**

Handlungsbedarf in der Kinderschutzmedizin in Hessen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Kinderschutzambulanzen sind spezialisierte medizinische Anlaufstellen zur Abklärung von Kindeswohlgefährdung. Die Hauptaufgabe ist eine Einschätzung bei Verdachtsfällen von körperlicher und sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung. Zuweiser sind in erster Linie Kinderärzte und Kinderärztinnen, Kliniken, Kinder- und Jugendgesundheitsdienste, Jugendämter und Kinderschutzprojekte der Jugendhilfe. Ziel sollte sein, dass dezentral in hessischen Kinderkliniken kompetente Ansprechpartner bei Kinderschutzfragen zur Verfügung stehen, die selbst als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren tätig sein können und in ihren Kliniken interne Strukturen zur Kinderschutzarbeit, z. B. Kinderschutzgruppen, etablieren.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Der Landesregierung ist das Thema Kinderschutz und die Bekämpfung von Gewalt und sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen ein außerordentlich wichtiges Anliegen. Medizinische Diagnostik und Objektivierung von Verdachtsfällen sind ein wichtiger Teil des Kinderschutzes und medizinische Kinderschutzambulanzen mit entsprechend geschultem medizinischen Personal sind zentrale Anlaufstellen für Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung.

Die Landesregierung unterstützt diesen Ansatz für einen gelingenden Kinderschutz. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, an einer hessischen Kinderschutzambulanz ein erstes hessisches Childhood-Haus einzurichten, um von Gewalt, respektive von sexualisierter Gewalt betroffenen Kindern und Jugendlichen einen besonderen Schutzraum zu bieten, in dem alle beteiligten Professionen in kindgerechter Umgebung auf das Kind zugehen und so belastende Mehrfachvorstellungen vermeiden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. An welchen Standorten in Hessen gibt es medizinische Einrichtungen für Kinderschutzmedizin?

In Hessen gibt es drei Kinderschutzambulanzen (Medizinische Kinderschutzambulanz am Universitätsklinikum Frankfurt, Ärztliche Kinderschutzambulanz an der Kinderklinik Kassel und kinderschutzmedizinische Institutsambulanz an den Darmstädter Kinderkliniken Prinzessin Margaret) sowie die Kinder- und Jugendgynäkologie am Klinikum Höchst. Einige Kinderkliniken und Kinderabteilungen halten Kinderschutzgruppen vor, die im stationären Setting Kinder betreuen:

- Städt. Kliniken Frankfurt-Höchst,
- Clementine Kinderhospital Frankfurt,
- Klinikum Bad Hersfeld,
- Klinikum Hanau,
- Sana Klinikum Offenbach,
- Horst-Schmidt-Kliniken Wiesbaden.

(Quelle: Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin – DGKiM;

→ <https://www.dgkim.de/kinderschutzgruppen>).

Die Medizinische Kinderschutzambulanz am Universitätsklinikum Frankfurt ist als Kompetenzzentrum für Kinderschutzmedizin mit entsprechend geschultem medizinischen Personal eine zentrale Anlaufstelle für Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung. Sie dient relevanten Institutionen wie zum Beispiel Ärztinnen und Ärzten, Jugendamtsmitarbeitenden, Bildungs- und Bildungseinrichtungen, der Justiz und Polizei als wichtige Ansprechpartnerin.

Die Kinderschutzambulanz arbeitet sowohl im ambulanten und stationären Bereich als auch beratend für andere Kliniken sowie Ärztinnen und Ärzte. Mit ihrer Arbeit stellt sie die interdisziplinäre Diagnostik und Behandlung von misshandelten, vernachlässigten und sexuell missbrauchten Kindern und Jugendlichen sicher.

Am Fachbereich Medizin der Justus-Liebig-Universität Gießen besteht in Interaktion mit dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg am Standort Gießen eine „Kinderschutzgruppe“. Sie verfügt, entsprechend den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) über ein interdisziplinär zusammengestelltes Team, das im Verdachtsfall zusammentritt, um die sofortige Behandlung des Kindes einzuleiten und das weitere Vorgehen strukturiert festzulegen. Die Gruppe sieht den Kinderschutz als eine gemeinschaftliche Aufgabe im Rahmen einer interdisziplinären Zusammenarbeit von Medizin, Jugendamt, staatlichen Institutionen und nicht zuletzt von Polizei und Strafrecht. Im Vordergrund der praktischen Arbeit der geschulten Betreuungspersonen steht die Hilfe bei der Aufklärung von physischer, seelischer und sexueller Misshandlung von Kindern.

Weiterhin gibt es unter der Leitung des Instituts für Rechtsmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen ein „Forensisches Konsil Gießen (FoKoGi)“ das primär für die Bereiche Kassel, Fulda, Marburg, Limburg und Gießen ein niedrigschwelliges Angebot an Untersuchungen von kindlichen Gewaltopfern – unabhängig von der Einbeziehung von Behörden und anderen Anlaufstellen – vorhält. Schwerpunkte sind dabei die Untersuchung, die fotografische Dokumentation und die rechtsmedizinische Einschätzung entsprechender Verdachtsfälle.

Für die Verletzungsbegutachtung bei Opfern von Gewalttaten ist insbesondere die Schutzambulanz Fulda am Fachbereich Gesundheit (Gesundheitsamt) des Landkreises Fulda (→ <https://www.landkreis-fulda.de/buergerservice/gesundheitsamt/hilfe-fuer-opfer-von-gewalt/die-schutzambulanz>), die mit der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Klinikum Fulda eng zusammenarbeitet, zu nennen.

In Deutschland sind die Institute der Rechtsmedizin für konsiliarische Anfragen insbesondere durch die Ärzteschaft bei Verdacht auf Gewalteinwirkung ansprechbar. Dies trifft auf beide Institute für Rechtsmedizin in Hessen zu, so auch das Institut für Rechtsmedizin, Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Universitätsklinikum Frankfurt.

Frage 2. Wie bewertet sie Finanzierung und Zeitaufwand einer beispielhaften einzelnen Patientenversorgung mit, bzw. ohne entsprechende Krankenversicherungs-Ermächtigung?

Der benötigte Zeitaufwand und die dazugehörige Finanzierung für die ambulante Versorgung kindeswohlgefährdeter Patientinnen und Patienten ist nicht nur von der individuellen Fallkonstellation, sondern auch von den individuellen Kostenstrukturen der beteiligten Kliniken abhängig. Auch mit einer Ermächtigung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) zur Teilnahme an der ambulanten Versorgung ist in der Regel eine Kostendeckung nur unzureichend darstellbar. Aus diesem Grund ist zur Verstärkung der Medizinischen Kinderschutzambulanz am Universitätsklinikum Frankfurt seit dem Haushaltsjahr 2020 ein zweckgebundener Zuschuss vorgesehen, der Personal-, Sachmittel-, Investitions- sowie Vorhaltekosten umfasst. Insoweit wird auf die Beantwortung der Frage 5 verwiesen.

Frage 3. Welche Standorte ambulanter medizinischer Einrichtungen für Kinderschutzmedizin sind mit einem leitliniengemäßen Videokolposkop ausgestattet und wer hat deren Anschaffung finanziert?

Die Medizinische Kinderschutzambulanz des Universitätsklinikums Frankfurt besitzt ein durch den Verwendungszweckgebundenen Trägerzuschuss der Landesregierung finanziertes Videokolposkop.

Frage 4. Nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?

Der leitliniengerechte Einsatz eines kinderschutzmedizinisch genutzten Videokolposkops ist vor allem an Einrichtungen mit einer (kinderschutz-) medizinischen Maximalversorgung sinnvoll. An diesen muss die Option einer einmaligen, suffizienten, gerichtsverwertbaren kinder- und jugendgynäkologischen Untersuchung, einer weiterführenden Diagnostik sowie einer multidisziplinären Therapie, z.B. Kinderchirurgie, Gynäkologie, Infektiologie zur Post-Expositions-Prophylaxe (PEP) und Endokrinologie, für Minderjährige vorgehalten werden.

Frage 5. Wie unterstützt sie Standorte ambulanter medizinischer Einrichtungen für Kinderschutzmedizin finanziell und strukturell?

Zur Verstärkung der Medizinischen Kinderschutzambulanz am Universitätsklinikum Frankfurt ist seit dem Haushaltsjahr 2020 ein zweckgebundener Zuschuss von bis zu 800.000 € pro Jahr vorgesehen, der Personal-, Sachmittel-, Investitions- sowie Vorhaltekosten umfasst.

Das am Institut für Rechtsmedizin, Justus-Liebig-Universität Gießen, Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH eingerichtete Forensische Konsil Gießen ist ein Kompetenzzentrum zur Kapazitätserweiterung der klinischen Rechtsmedizin. Die rechtsmedizinische Kompetenz kommt überlebenden Gewaltopfern zugute und dient dem Wissenstransfer zu den Auswirkungen von Gewalteinwirkung auf Menschen. Das Ministerium für Soziales und Integration fördert das Forensische Konsil im Haushaltsjahr 2021 mit 263.790 €.

Das Forensische Konsil Gießen bietet über ein gesichertes Online-Portal und im persönlichen Gespräch (seit Ende 2020 auch im Form einer Videosprechstunde) Auskunft über das Erkennen von Gewalteinwirkungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Dies steht Gewaltbetroffenen sowie allen Personen zur Verfügung, die sich mit den Folgen von Misshandlung, Vernachlässigung oder auch sexuellem Missbrauch befassen. Eine konsiliarische rechtsmedizinische Unterstützung ist eine Hilfe im Praxis- und Klinikalltag – klinisch tätige Ärztinnen und Ärzte aus Einzelpraxis und Kliniken können konsiliarische Anfragen stellen. Das Forensische Konsil Gießen ist überregional verfügbar – die Begutachtung findet in eigenen Untersuchungsräumen statt, das Konsil ist ebenfalls telefonisch, online und auch aufsuchend tätig. Die eigenen Untersuchungsräume befinden sich am Institut für Rechtsmedizin in Gießen sowie am Klinikum Kassel. Darüber hinaus etabliert das Forensische Konsil Gießen ein überregionales Netzwerk mit Krankenhäusern.

Im Rahmen von zahlreichen kostenfreien Fortbildungen wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern unterschiedlicher Berufsgruppen eine Handlungssicherheit vermittelt, wenn sie im Rahmen ihrer Berufsausübung mit Verletzungen konfrontiert werden. Seit 2016 beinhaltet die Landesförderung des Forensischen Konsils Gießen auch den Ausbau der Weiterqualifizierung von Kliniken mit dem Ziel, nachhaltige Kompetenzzentren in der Diagnose und Dokumentation von Gewaltfolgen landesweit zu etablieren. Ziel ist es hier, Schritt für Schritt ein landesweites Netzwerk an Kliniken und niedergelassenen Praxen zu errichten, ausgestattet mit rechtsmedizinischen Kompetenzen und nicht zuletzt auch überzeugt von der Notwendigkeit einer soliden Vernetzung mit spezialisierten Unterstützungseinrichtungen. Derzeit bestehen mit vier Kliniken Kooperationsvereinbarungen: Asklepios Klinik Lich GmbH, Lahn-Dill-Kliniken GmbH Wetzlar, Hessenklinik Stadtkrankenhaus Korbach gGmbH, St. Vincenz-Krankenhaus Limburg (→ <https://www.fo-kogi.de/index.php/partnerkliniken>).

Frage 6. Wie bewertet sie die zwar notwendigen und leitlinienempfohlenen, aber nicht durch die Krankenkassen finanzierten Untersuchungen auf sexuell übertragbare Erkrankungen nach Vergewaltigung wie PCR-Testungen auf Trichomonaden oder Humane Papillomviren (Kosten bis zu 120 € pro Testung)?

Die in dem gynäkologischen Bereich der Kinderschutz-Leitlinie 027-069 des Vereins „Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V.“ (AWMF) empfohlenen und im Rahmen der adäquaten Indikation auch medizinisch sinnvollen diagnostischen Maßnahmen (Abstriche, Testungen, usw.) werden sowohl im ambulanten, bspw. durch Überweisung an die Labormedizin bei vorhandener Ermächtigung, als auch im stationären Bereich im Rahmen der Komplexprozedur „Diagnostik bei Verdacht auf Gefährdung von Kindeswohl und Kindergesundheit“ (OPS-1-945) seitens der Krankenkassen finanziert.

Frage 7. Welche Maßnahmen und Aktivitäten wurden seit Erscheinen des Bildungs- und Erziehungsplan aus 2019 für diesen Themenkomplex entwickelt? (Bitte einzeln auflisten).

Die aktuelle 9. Auflage des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) aus dem Jahr 2019 gibt Kindern einen Orientierungsrahmen und verzahnt die vorschulische und schulische Bildung miteinander. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Kooperation mit den Eltern.

Der Bildungs- und Erziehungsplan basiert bereits auf der Grundlage, dass Kinder Rechte haben, insbesondere ein Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an. Die Diskussionen über Kinderschutz und Kinderrechte sind eng verknüpft mit den Fragen nach einer Bildungspolitik, die allen Kindern gerecht wird, um Kinder zu stärken, ihnen Schutz zu bieten und jedes Kind möglichst früh und optimal zu fördern. Die Stärkung der Kinder hin zu Autonomieerleben, Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit und Partizipation gilt in allen BEP-Modulfortbildungen als durchgängiges Prinzip.

Das Land stellt sicher, dass eine größtmögliche Prävention, Kinderschutz und Kinderrechte auch durch Fortbildung und Qualifizierung der im Elementarbereich Tätigen gewährleistet ist. Seit vielen Jahren stellt das Land ein umfassendes BEP-Fortbildungsprogramm für alle Fachkräfte, Lehrkräfte und Tagespflegepersonen kostenlos zur Verfügung. Seit dem 1. April 2020 stehen hier auf der Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie gesellschaftlicher und fachpolitischer Diskussionen weiterentwickelte Fortbildungsangebote bereit, die das Kind und seine Rechte, seine Bedarfe, Bedürfnisse und Interessen auf der Basis einer inklusiven Pädagogik in den Mittelpunkt stellen.

Alle seitens des Landes stattfindenden Fortbildungen werden von besonders dafür qualifizierten und zertifizierten BEP-Fortbildnerinnen und Fortbildnern durchgeführt; darunter sind auch Lehrkräfte von Fachschulen für Sozialpädagogik.

Die folgenden seit 2019 entwickelten Maßnahmen und Aktivitäten sind:

- Erarbeitung von Modul 9 „Stark im Alltag, stark für das Leben – Resilienz, Bewegung und Gesundheit“: Das Modul zielt auf die Stärkung der Kinder in Bezug auf die Wahrnehmung des eigenen Körpers, das Setzen von Grenzen und die Wahrnehmung von Grenzüberschreitungen ab. Die Fach- und Lehrkräfte setzen sich intensiv auseinander und werden für die sensible Begleitung der Kinder gestärkt.
- Erarbeitung von Modul 13: „Jede Stimme zählt – Kinderrechte und Partizipation im pädagogischen Alltag“ stellt heraus, dass jedes Kind Rechte hat. Die Fortbildung vermittelt wie Kinderrechte und Partizipation als Grundphilosophie im BEP verankert sind.
- Einbezug der Themen die in Vorbereitung befindliche Aktualisierung des BEP, in die die Themen Kinderschutz und Kinderrechte eingebracht und damit zukünftig im BEP noch deutlicher akzentuiert werden.

Das Land förderte darüber hinaus ein Modellprojekt, das die Träger bei der konkreten Beteiligung der Kinder in den Kitas zusätzlich unterstützt. Für eine wirkungsvolle Aufklärung und die Umsetzung der Kinderrechte bedarf es des kontinuierlichen Zusammenwirkens von Fachkräften, Eltern und Kindern. Der Deutsche Kinderschutzbund, Orts- und Kreisverband Gießen e.V., führte in Kooperation mit dem Ministerium für Soziales und Integration das Modellprojekt zur Qualifizierung der Praxis mit dem Titel: „Kinderrechte in Kindertageseinrichtungen“ durch. Das Projekt beinhaltete die Qualifizierung von zehn hessischen Modell-Kitas und bot die Möglichkeit durch systematische Beleuchtung der Kinderrechte, die gezielte „Übersetzung“ dieser für die Kindertagesstätten und Familien vorzunehmen. Dabei wird die Verzahnung von Wissen mit den pädagogischen Zielen des BEP gewährleistet.

Frage 8. Welche Vereine und Institutionen hat die Landesregierung bislang zu dieser Problematik angehört?

Kontakte zu Vereinen und Institutionen bestehen auf vielen Ebenen, beispielsweise im Kontext der Novellierung des „Hessischen Aktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt“, der darauf zielt, den Kinderschutz in Hessen zu fördern und die Bekämpfung von Gewalt und sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen voranzubringen. Die Rahmenbedingungen des medizinischen Kinderschutzes werden Teil dieses Diskussionsprozesses sein.

Frage 9. Wie wird die rund-um-die-Uhr Versorgung misshandelter Kinder finanziert und gewährleistet?

Die Medizinische Kinderschutzambulanz am Universitätsklinikum Frankfurt sorgt 24 Stunden am Tag an sieben Tagen in der Woche für die medizinische Abklärung von Kindeswohlfragestellungen. Es bestehen Optionen zur stationären und ambulanten Diagnostik und Behandlung über die Kinderklinik sowie zur konsiliarischen Mitbeurteilung aller im gesamten Universitätsklinikum vertretenen Einzeldisziplinen. Auch eine rein beratende Funktion, ggf. zu einem anonymisierten Fall ist möglich. Außer im akuten Notfall, in dem stets die Notaufnahme der Kinderklinik zur Verfügung steht, hat der Vorstellung eines Kindes in der Kinderschutzambulanz eine vorherige Terminvereinbarung voranzugehen.

Als Zugang zu der Kinderschutzambulanz dienen sowohl der telefonische (s.u.), postalische oder elektronische Weg, stets unter der Wahrung der datenschutzrechtlichen-, sorgerechtlichen- und schweigepflichtrechtlichen Bestimmungen. Werktags (montags bis freitags) ist die Medizinische Kinderschutzambulanz in der Zeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr direkt unter den Telefonnummern 069/6301-5976 oder -5560 zu erreichen. In den Zeiten von 17:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetags sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ist der diensthabende Kinderarzt oder die diensthabende Kinderärztin über die Notaufnahme der Universitätskinderklinik unter der Telefonnummer 069/6301-5249 erreichbar. Diesem steht in Form eines Rufdiensts ein qualifizierter Kinderschutzmediziner oder eine qualifizierte Kinderschutzmedizinerin zur Verfügung.

Finanziert werden die kinderschutzmedizinischen Dienstleistungen, die über das Maß der regulären Versorgung hinausgehen, über den zweckgebundenen Trägerzuschuss der Landesregierung an die Medizinische Kinderschutzambulanz des Universitätsklinikums Frankfurt.

Wiesbaden, 1. Dezember 2021

In Vertretung:
Anne Janz